

III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Westerrönfeld

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerrönfeld vom 02.06.2016 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kommunale Kindertagesstätte erlassen:

I.

§ 6 Abs. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden erweiterte Betreuungszeiten in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Die tägliche Mindestbetreuungszeit in der Krippengruppe beträgt 4 ½ Stunden (8:00 Uhr bis 12:30 Uhr). In der Waldgruppe beträgt die Betreuungszeit 5 Stunden (8:00 Uhr – 13:00 Uhr). Während der Ferienzeiten oder bei unüberbrückbaren personellen Engpässen werden die Kinder der Waldgruppe in der Einrichtung Am Busbahnhof 14 b betreut.

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

Vormittagsgruppe:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Ganztagsgruppe:	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Krippengruppe:	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Frühdienst:	7:00 Uhr bis 8:00 Uhr,
Spätdienst:	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Nachmittagsgruppe	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Waldgruppe:	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

II.

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Die II. Nachtragssatzung vom 23.05.2013 verliert ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 03.06.2016

Gemeinde Westerrönfeld

Hans-Otto Schülldorf
Bürgermeister